

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
15.04.2021	KA-902.41	Kämmerei Werner Kiedaisch Tel.: 07157 1293-30	GR 27.04.2021	öffentlich	SV/081/2021

Erlass von Gebühren für öffentliche Einrichtungen

Anlagen: Pressemitteilung

I. Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der Corona-Pandemie werden folgende Gebühren 2021 erlassen und als Abschreibung auf Forderungen gebucht:

a) Bei den städtischen Kindergärten werden die Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen:

• Kindergarten Im Städtle	11.166 €
• Kindergarten Tilsiterweg	3.598 €
• Kleinkindhaus Pestalozziweg	17.680 €
• Kindergarten Mühlhalde	8.504 €
• Kindergarten Glashütte	2.586 €
• Kindergarten Eugen-Bolz-Straße	19.396 €
• <u>Kindertagespflege TAKKI</u>	<u>1.476 €</u>
Gesamtsumme	64.406 €

b) Bei der Ganztageschule werden die Gebühren für die Monate Januar bis April mit einer Summe von 13.220 € insgesamt erlassen. Sofern eine Betreuung im Mai ff. (auch z.B. nur im Wechselunterricht) angeboten werden kann, werden die Gebühren berechnet.

c) Bei der Musikschule werden die Gebühren für die Monate Januar, Februar und April voll mit einer Summe von 47.611 € erlassen. Für den Monat März werden 50 % der regulären Gebühr berechnet, die weiteren 50 % in Höhe von 8.051 € werden erlassen.

Für den in Pandemiezeiten angebotenen Online-Unterricht bei Einzelunterricht bzw. gesplitteten Gruppenunterricht werden ab Mai 2021 75 % der regulären Gebühr berechnet.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im GR 26.01.2021

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

Summe der Forderungsabschreibung 133.288,00 €

Erstattung vom Land insgesamt 36.790,25 €

IV. Sachverhalt

Die Betreuungsangebote in den Kitas, der Schule und der Musikschule wurde ab dem 16.12.2020 coronabedingt eingestellt. Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 beschlossen, die zum 01.01.2021 fällig werdenden Gebühren für den Kindergarten, TAKKI, Ganztageschule und Musikschule zunächst auszusetzen. Bei Inanspruchnahme einer Notbetreuung wurden die Gebühren analog der satzungsmäßigen Regelungen wie im Vorjahr berechnet.

Zur Entlastung der Familien hat das Land insgesamt 56 Mio. € an die Träger der Kindertagesstätten für die coronabedingten Schließzeiten im Januar und Februar bereitgestellt (siehe Anlage). Der Stadt Waldenbuch wurden zum 31.03.2021 von Land für alle Kindertagesstätten (einschließlich Kiga Weilerberg und Waldkindergarten) insgesamt 34.509,96 € sowie 2.280,29 € für Betreuungsangebote an Schulen ausbezahlt. Auf dieser Basis sollte den Eltern gegenüber die Gebührensituation klargestellt werden und folgende Gebühren endgültig erlassen und ausgebucht werden:

a) Kindergartengebühren einschließlich TAKKI-Betreuung

Die städtischen Einrichtungen waren vom 16.12.2020 bis 19.02.2021 je einschließlich geschlossen. Für die Notbetreuung wurden bereits tageweise Gebühren nach Satzungsregelung mit 13.206 € berechnet. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Monate Januar und Februar in Höhe von 64.406 € insgesamt zu erlassen. Eine Abbuchung dieser Monate wurde bislang auch nicht vorgenommen.

b) Ganztageschule

Die kommunalen Betreuungsangebote wie Frühbetreuung oder Donnerstagsbetreuung haben im Jahr 2021 nur sporadisch stattgefunden. Bei der Sekundarstufe ist das Angebot insgesamt entfallen. Die tageweise Berechnung der Gebühren bei einer Monatsgebühr von 10 € bzw. 20 € wäre mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Gebühren von Januar bis April in Höhe von 13.220 € sollten daher erlassen werden.

Aus heutiger Sicht öffnet die Oskar-Schwenk-Schule auch mit den kommunalen Betreuungsangeboten ab dem 19.04.2021 wieder im Wechselschichtbetrieb. Es wird vorgeschlagen, ab Mai 2019 die Betreuungsgebühren für die Ganztageschule wieder zu berechnen, auch wenn in einzelnen Wochen keine Betreuung stattfinden kann oder Wechselunterricht stattfindet.

c) Musikschulgebühren

Die Musikschule war im Januar und Februar komplett geschlossen. Im März fand an 10 Unterrichtstagen Unterricht statt. Jeder Schüler hatte hier mindestens zwei Wochen Unterricht. Im April war die Musikschule nur an einem Tag geöffnet, seitdem ist die Musikschule bis auf weiteres geschlossen.

In Absprache mit der Musikschulleitung wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Monate Januar, Februar und April insgesamt mit 47.611 € zu erlassen. Die Gebühren für den März werden nur zu 50 % erhoben.

Nachdem die Musiklehrer bislang auf freiwilliger Basis für ihre Musikschüler im Einzelunterricht bzw. im gesplitteten Gruppenunterricht per ‚zoom‘ oder ‚skype‘ Unterricht anbieten, wird vorgeschlagen, für dieses Online-Angebot während der Pandemiezeiten zukünftig Gebühren zu berechnen. Da das Online-Angebot nicht vollständig mit dem gebuchten Präsenzunterricht vergleichbar ist, wird eine 75 %ige Gebührenhöhe vorgeschlagen. Ganz entfallen müssen weiterhin Gruppenunterrichte wie zum Beispiel Rhythmik-Kurse, für die dann auch keine Gebühren berechnet werden.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach dem oben genannten Beschlussvorschlag wird die Gesamtsumme in Höhe von 133.288 € als Abschreibung auf Forderungen ausgebucht. Über eventuell weiter notwendige Gebührenerlässe bei einer Fortdauer der Corona-Pandemie entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den laufenden Haushalt 2021 insgesamt werden von der Verwaltung noch vor der Sommerpause aufgearbeitet und im Gemeinderat beraten. Bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2021 ist aktuell kein Einbruch erkennbar.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--